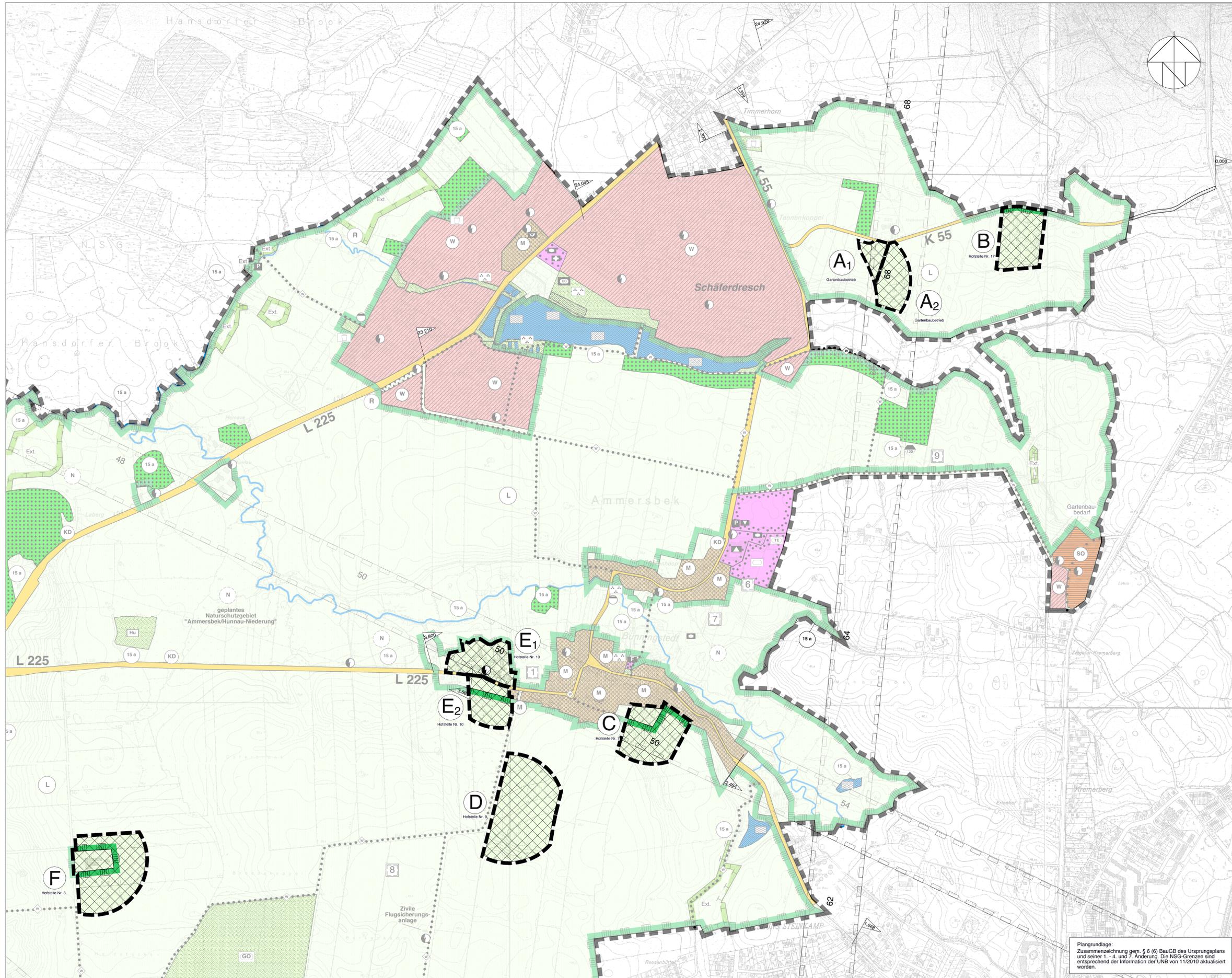


8. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS "KONZENTRATIONSFLÄCHEN FÜR BIOGASANLAGEN" DER GEMEINDE AMMERSBEK, KREIS STORMARN



- ZEICHENERKLÄRUNG**
- Konzentrationsflächen für die energetische Nutzung von Biomasse (Biogasanlagen) § 35 (3) 3 BauGB mit Nummerierung
 - Flächen für die Landwirtschaft § 5 (2) 9 a BauGB
 - Flächen für Ver- u. Entsorgungsanlagen § 5 (2) 4 BauGB Elektrizität
 - Sonstige Planzeichen
 - Grenze der Änderungsbereiche
- NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN § 5 (4) BauGB**
- Richtfunktrasse mit Angaben der zulässigen Unterbauhöhen über NN
 - Ortsdurchfahrtsgrenzen
 - Schutzgebiete im Sinne des Naturschutzrechtes § 5 (4) BauGB
 - Landschaftsschutzgebiet

- VERFAHRENSVERMERKE**
1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom Die ursprüngliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch die Bereitstellung im Internet am erfolgt. Auf die Bereitstellung im Internet wurde am durch Abdruck in hingewiesen.
 2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in der Zeit vom bis durchgeführt.
 3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden nach § 4 (1) i.V.m. § 3 (1) BauGB mit Schreiben vom unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
 4. Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf der 8. Flächennutzungsplanänderung und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
 5. Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung haben in der Zeit vom während der Dienststunden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am durch Bereitstellung im Internet bekanntgemacht. Der Hinweis auf die Bereitstellung im Internet erfolgte am in der Nr.
 6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
 7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
 8. Die Gemeindevertretung hat die 8. Flächennutzungsplanänderung am beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
Ammersbek, den Siegel (Bürgermeister)
 9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 8. Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom Az.: mit Nebenbestimmungen und Hinweisen genehmigt.
Ammersbek, den Siegel (Bürgermeister)
 10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: bestätigt.
Ammersbek, den Siegel (Bürgermeister)
 11. Die Erteilung der Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am öffentlich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mithin am wirksam.
Ammersbek, den Siegel (Bürgermeister)

GEMEINDE AMMERSBEK

8. Änderung des Flächennutzungsplans

M 1 : 5.000

Konzentrationsflächen für Biogasanlagen

Endgültige Planfassung
17.04.2012 (Gemeindevertretung)

ARCHITEKTUR + STADTPLANUNG
Baum-Schwarmstedt GbR
Gartenweg 10, 22912 Fehrbellin
Tel: 0471 421119, Fax: 0471 443105
E-Mail: bauplan@baum-schwarmstedt.de

Bearbeitung: KS, LMG, BP Stand: 02/2012 Projekt-Nr.: 1134

Plangrundlage:
Zusammenzeichnung gem. § 8 (6) BauGB des Ursprungsplans und seiner 1., 4. und 7. Änderung. Die NSG-Grenzen sind entsprechend der Information der UNB von 11/2010 aktualisiert worden.